

BÜRGER GEGEN BIOETHIK

KRITIK-KOORDINATION ZUR GEPLANTEN BIOETHIK-KONVENTION

Kontakt: Ursel Fuchs Kaiser-Wilhelm-Ring 19 40545 Düsseldorf Tel./Fax 0211-551037

13.09.99

Ein Schlag ins Gesicht der Demokratie

In einer beispiellosen Bürgerbewegung wehren sich seit sieben Jahren in Deutschland über 2,5 Millionen Menschen und 100 Verbände der Patientenselbsthilfe, -fürsorge, der Behindertenbewegung, aus Menschen- und Bürgerrechtsorganisationen, aus Medizin, Kirchen, Politik und Rechtswissenschaft - bis hin zum Deutschen Richterbund mit RichterInnen und StaatsanwältInnen und elf Millionen Frauen im Deutschen Frauenrat - gegen die umstrittene Menschenrechtskonvention zur Biomedizin. Vor kurzem wurde sie nach dem Beitritt Dänemarks als fünfter Unterzeichnernation rechtskräftig. Noch ist Deutschland ihr nicht beigetreten. Bis vor wenigen Tagen hofften KritikerInnen auf eine in Aussicht gestellte Enquete-Kommission zur Biomedizin als demokratisches Instrument zur Diskussion der brisanten Fragen der sog. „life-sciences“, von Embryonenforschung bis zum Klonen von Geweben und Organen. Jetzt wurde sie überraschend gestrichen.

Diese Entscheidung der Parlamentarischen Geschäftsführer der Bundestagsfraktionen ruft bei Millionen Menschen Empörung hervor. Es wächst die Besorgnis, daß hier die (selbst in der Konvention geforderte) demokratische Debatte unterdrückt werden soll, um - ohne Staub aufzuwirbeln - möglichst lautlos windschnittige Gesetze entwickeln und verabschieden zu können, die zugunsten ungehinderter Forschungsfreiheit die letzten Schranken wegräumen. In Zeiten, da unter Umgehung jeglicher Demokratie die Gene von Pflanze, Tier und Mensch für patentierbar erklärt wurden, in Zeiten eines Philosophen Sloterdijk, der „wertvolle Vorarbeit“ leistet auf dem Weg zu einem Menschen, der nicht mehr den „fatalistischen“ Bedingungen von Zeugung und Geburt unterliegt, sondern dank Erbgutmanipulation menschgewordener Traum und Albtraum des genetic engineering ist. Bei Mäusen geht das schon.

Worum geht es in der Konvention?

In der Konvention geht es um Gentests, vom Embryo an - von Datenschutz ist keine Rede mehr. Es geht um Forschung an Embryonen und um die Möglichkeit, sie zu klonen. Es geht um die umstrittene Präimplantationsdiagnostik. Es geht um die Erlaubnis zu Experimenten, das menschliche Erbgut zu verändern: alles bislang verboten laut Embryonenschutzgesetz. Es geht um fremdnützige Forschung an Menschen, die nicht einwilligungsfähig sind, sowie um die Entnahme von regenerierbarem Gewebe zwecks Transplantation beim gleichen Personenkreis: Neugeborene, Schlaganfall- oder Komapatienten, geistig behinderte Menschen, Alzheimer- und Demenzkranken und Sterbenden. Das strenge deutsche Forschungsverbot nennen etliche Wissenschaftler ein „Forschungshindernis“. Das soll die Konvention beseitigen.

Welche Gesetze sollen verändert werden?

Während BürgerInnen und Bürger noch Unterschriften sammeln und Menschenketten bilden gegen die Konvention, sind hierzulande längst neue Gesetze bzw. Änderungen bestehender Gesetze konzipiert, die in vorauseilendem Gehorsam den Konventionsregelungen zuarbeiten: Geplant sind Änderungen am strengen deutschen Embryonenschutzgesetz, ein neues Fortpflanzungsmedizin-gesetz zur Regelung aktueller Technologien der Forschung, Selektion und Manipulation von Embryonen, auch ein Forschungsgesetz ist in Arbeit.

Wohin die Reise hierbei aktuell geht, geht u.a. hervor aus einem Vortrag von Prof. Dr. jur Schreiber, Göttingen, beim Jahreskongreß der Akademie für Ethik in der Medizin am 3. 9. in Leipzig. Danach werde der Weltärztebund im Oktober in Tel Aviv eine neue Deklaration veröffentlichen, in der die Unterscheidung zwischen Heilversuch und Experiment aufgegeben werden solle, und auch die ärztliche Risiko-Nutzen-Abwägung. Sie sei dann dem Patienten auf der Basis des „informed consent“ überlassen. Damit sind Tür und Tor für schrankenlose Forschung offen. Und für Forschungsrechtfertigung via Umfrage-Projekte, die die ethische Debatte nicht nur ersetzen, sondern - da nicht statistisch abfragbar - als Meinungsethik abqualifizieren. So stranguliert wissenschaftliche Methodik die freie demokratische Diskussion.

Neues Recht durch Fragebögen?

Denn ebenfalls in Leipzig folgerte PD Dr. Stella Reiter-Theil, Dipl.-Psychologin an der Uni Freiburg und Fachreferentin im Biomed 2-Projekt EURICON für den umstrittensten Artikel der Konvention, die Forschung an

nicht-einwilligungsfähigen Menschen aufgrund einer Erhebung bei einigen hundert Eltern von Frühgeborenen in 11 europäischen Ländern, die sich mehrheitlich für Forschung mit ihren Kindern ausgesprochen haben sollen:

„Im Kontext der ethischen Debatte über die Frage, unter welchen Bedingungen medizinische Untersuchungen an Patienten erlaubt sein sollen, wenn diese nicht selbst darüber aufgeklärt werden und entscheiden können, sind die Daten unseres Projektes von Bedeutung. Während die öffentliche Diskussion der Politik, in den Medien und in der Fachwelt vorrangig Meinungen enthält, die von Einzelpersonen hierzu entwickelt und begründet werden, fehlen bisher weitgehend empirische Befunde von Betroffenen, die solche Entscheidungen treffen mußten - sei es in Richtung einer Zustimmung oder einer Ablehnung. Diese Lücke kann nun bald für den sensiblen Bereich der medizinischen Forschung an neugeborenen Risikokindern geschlossen werden. (Weitere sensible Bereiche sollen ebenfalls untersucht werden)“.

Da können sich Angehörige - etwa von Alzheimerkranken, geistig behinderten Menschen oder Kindern mit Down Syndrom - schon einmal auf eine Flut „objektivierender“ Fragebögen einstellen.

Die Justizministerin ist im Wort!

Noch am 25. Januar 1999 schrieb die Bundesjustizminister Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin an den Lüdenscheider Aktionskreis im Johannes-Busch-Haus u. a.:

„...Ich habe bereits in der vergangenen Legislaturperiode gemeinsam mit mehreren Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen Bundestagsfraktionen ein 'Bündnis für Menschenwürde' gegründet, als sich gegen die Ratifizierung des Menschenrechtsübereinkommens zur Biomedizin des Europarates in seiner vorliegenden Form wandte.

..Des weiteren haben wir einen Antrag im vorgenannten Sinn in den Bundestag eingebracht, über den jedoch nicht mehr abgestimmt wurde. Ich unterstütze diesen Antrag nach wie vor.

..Ich bin mit Ihnen der Überzeugung, daß Dokumente wie das Menschenrechtsübereinkommen richtungweisende Wirkung für unseren zukünftigen Umgang mit Embryonen, Kindern und nicht-einwilligungsfähigen Menschen haben können und werde mich auch künftig dafür einsetzen, daß die Bundesrepublik sich nicht daran beteiligen wird.“

Wir nehmen die Justizministerin sehr ernst - und mit ihren Aussagen vom Januar beim Wort. Und wir erwarten, daß sich ihre Position nicht auf das Faktum Biomedizin-Konvention beschränkt. Das gleiche gilt für eine Reihe Abgeordneter, die 1997/98 auf der Liste „Bürger gegen Bioethik- „Appell : keine Mindeststandards für Menschenrechte - Stopp für Ratifizierungsprozeß der Konvention!“ neben 100 Verbänden und über 12.000 Wahlberechtigten unterzeichneten und jetzt in neuer Verantwortung stehen: Prof. Dr. Rita Süßmuth, CDU, Ilse Falk, CDU, Hubert Hüppe, CDU, Dr. med. Wolfgang Wodarg, SPD, Joschka Fischer, Andrea Fischer, (beide jetzt im Ministeramt), Volker Beck, Irmgard Schewe-Gerigte - alle Bündnis 90/die Grünen.

Die Streichung der Enquetekommission zur Bioethik/Biomedizin ist ein Schlag ins Gesicht der protestierenden Wählerinnen und Wähler, die von dieser Kommission zumindest eines erhofften: eine längst fällige Möglichkeit zur breiten öffentlichen Debatte jener Technologien, die das Gesicht unserer Gesellschaft nachhaltig und unumkehrbar verändern werden, mit der Konsequenz eines Moratoriums für Gesetzeswerke, solange die Enquetekommission tätig ist. „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.“ verheißt das Grundgesetz. Näher liegt mehr denn je der Umkehrschluß „Alle Staatsgewalt geht dem Volke aus...“ Vier BürgerInnen brachten 1994 mit einer 'demokratischen Indiskretion' die umstrittene Konvention in Kontakt mit dem Wählervolk. Millionen haben inzwischen protestiert. Sie fordern mit Nachdruck die Justizministerin und das überfraktionelle Bündnis für Menschenwürde zum Einschreiten gegen diesen antidemokratischen Handstreich auf.

Gesucht: Ca. 165 Aufrechte im Bundestag

Für die Kommissions-Einforderung müssen 25 Prozent der Mitglieder des Deutschen Bundestages votieren. Unter unseren ca. 660 Vertreterinnen sollten doch wohl ca. 165 Manns oder Frau genug sein, um nicht der Selbstentmachtung dieser nach wie vor als demokratisch anzusehenden Institution eigenhändig und sehenden Auges zuzuarbeiten. Wir fordern mit Nachdruck die Einsetzung einer sachgerechten, demoskopisch zusammengesetzten und im Meinungsspektrum ausgewogenen Enquete-Kommission zu Biomedizin und Bioethik!

Ursel Fuchs, Düsseldorf - Kontaktstelle „Bürger gegen Bioethik“, gegründet 1994
Kaiser-Wilh.-Ring 19, 40 545 Düsseldorf, Tel. und Fax 0211 - 55 10 37

BÜRGER GEGEN BIOETHIK
KRITIK-KOORDINATION ZUR GEPLANTEN BIOETHIK-KONVENTION

Kontakt: Ursel Fuchs Kaiser-Wilhelm-Ring 19 40545 Düsseldorf Tel./Fax 0211-551037

13.9.99

an den Bundeskanzler, die Ministerinnen für Gesundheit und der Justiz, Außenministerium, ein Dutzend Abgeordnete, Fraktionsvorsitzende, Parl. GeschäftsführerInnen

Frankfurter Rundschau, 11. 9. 99: „Enquete-Kommission zur Bioethik gekippt“

Sehr geehrte,

durch eine 'demokratische Indiskretion' gelangte 1994 die Biomedizin-Konvention in die Öffentlichkeit. Seither haben 100 Verbände und 12.000 Einzelpersonen sich unserem Appell gegen die Biomedizin-Konvention des Europarates angeschlossen. 2,5 Millionen BürgerInnen protestierten insgesamt. So kann ich es kaum glauben, daß die Parlamentarischen Geschäftsführer der Bundestagsfraktionen die Installation der seit langem geforderten Bioethik-Kommission gekippt haben. Angesichts der internationalen Debatte und der europäischen Biomedizin-Konvention wäre doch - wie auch Ihre Partei immer wieder betont - Transparenz höchste demokratische Pflicht.

Dazu habe ich/haben wir eine Reihe Fragen, bei denen ich ausdrücklich auf Artikel 17 Grundgesetz verweise. Danach hat jede/r das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen zu wenden. Wir wenden uns mit der Bitte um sachliche Prüfung und erschöpfende Beantwortung unserer Fragen an Sie, und zwar durch Sie selbst, nicht durch eine nachgeordnete Dienststelle.

1. Welches sind die Gründe dafür, daß die Enquete-Kommission zur Bioethik/Biomedizin gekippt wurde?
2. Wie ist die Position der Bundesregierung/ Ihrer Fraktion zu Unterzeichnung bzw. Ratifizierung der Biomedizin-Konvention des Europarates?
3. Wie ist der Stand der Vorbereitungen für Änderung des Embryonenschutzgesetzes, ein neues Fortpflanzungsmedizingesetz und ein Forschungsgesetz?
4. Wie soll - angesichts des Herandrängens von Präimplantationsdiagnostik, Forschung zur Keimbahnveränderung, Embryonenforschung, Forschung an nicht-einwilligungsfähigen Menschen und Gentests, - Information zur Meinungsbildung im Bundestag erzielt werden, wenn nicht über eine Einrichtung wie eine Enquete-Kommission?
5. Wann und unter welchen Voraussetzungen soll eine Debatte im Parlament geführt werden?
6. Welche Rolle soll bei notwendigen Informationsprozessen das Deutsche Referenzzentrum für Bioethik in Bonn spielen?
7. Wie stellen Sie sich angesichts der aufbrandenden internationalen Debatte zu Themen von life-sciences bis zur Sterbehilfe die notwendige öffentliche demokratische Diskussion vor?

Anbei unser Statement zur aktuellen Nachrichtenlage. Wir erwarten gern bis zum 1.10.99 Ihre Antwort!

Mit freundlichem Gruß

Anlage